



Hinweise zur Sportbekleidung beim Training im Schwimmen und Athletik

Hinweise zum Unfallschutz und Vermeidung von Sportunfällen

- Beim Schwimmtraining sind enganliegende Schwimmhosen (Jungen) bzw. einteilige, enganliegende Badeanzüge (Mädchen) zu tragen. Lange Haare sind am Kopf zusammenzubinden bzw. unter der Badekappe zu tragen.

Nicht geeignet sind (Strand-)Badehosen oder -anzüge mit weiten Beinen und Hosentaschen, Reißverschlüssen, Knöpfen usw., da sie die Wasserlage und Wasserwiderstand wesentlich beeinflussen bzw. Unfallrisiken bergen. Ebenso im Schwimmsport nicht angebracht sind Bikinis.

- Für das Tragen von Schwimmbrillen geben die Trainer die entsprechenden Vorgaben, die aufgrund Lehrinhalt, Lernfortschritt, Alter und Unfallschutz zu beachten sind.
- Grundsätzlich ist das Tragen von Badekappen für Jungen und Mädchen im Training vorgeschrieben.
- Beim Athletiktraining o.ä. ist auf Sportkleidung zu achten (Straßenbekleidung ist nicht gestattet) und lange Haare sind mindestens mit einem Haargummi zusammenzubinden.
- Generell ist das Tragen von Uhren und Schmuck, aufgrund der hierbei entstehenden Verletzungsgefahr, beim Sport untersagt.
- Die Trainer sind dafür verantwortlich, sportartgerechte und den Fragen des Unfallschutzes genügende Kleidung einzufordern und deshalb berechtigt, Kinder mangels entsprechender Sportbekleidung am Training nicht teilnehmen zu lassen.

Bei weiteren Fragen z.B. zu Vorgaben bei Wettkampfausrüstung aufgrund der Wettkampfbestimmungen stehen Ihnen gerne die Trainer zur Verfügung.

Gez.

Tony Hansel
Sportliche Leitung
Schwimmverein Spremberg 1921 e.V.

Spremberg d. 16.02.2020